

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Name: _____ Datum: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Tel.: _____
Anschrift: _____

An den
Bürgermeister
der Stadt Erkelenz

**Antrag
auf Erteilung einer Erlaubnis
nach § 4 des Landeshundegesetzes (LHundG NRW)
für das Halten
von gefährlichen Hunden i. S. v. § 3 LHundG NRW**

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis, zum Halten eines gefährlichen Hundes (bei mehreren Hunden ist für jeden Hund ein Antrag zu stellen) im Sinne des § 3 LHundG NRW

Angaben zum Hund:

Name: _____ Rasse: _____
(bei Mischlingen Kreuzung genauer bezeichnen)
Gewicht: _____ Größe: _____ Geschlecht: _____
Alter: _____ Fellfarbe: _____

Nachweis der Kennzeichnung mittels Mikrochip
gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 Abs. 7
LHundG NRW
- nicht Tätowierung oder Stempel -

Chip-Nr. hier aufkleben oder eintragen

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Sachkundebescheinigung des Kreisveterinäramtes gemäß § 6 Abs. 2 LHundG NRW

- ist beigefügt ist beantragt und wird nachgereicht
- Haftpflichtversicherungsnachweis gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 5 Abs. 5 LHundG NRW für die Dauer der Haltung des Hundes ab Antragstellung
- Polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 3 LHundG NRW zum Nachweis der Zuverlässigkeit
- ist beigefügt ist/wird beantragt und nachgereicht
- Nachweis des **besonderen** privaten Interesses für die Haltung eines Hundes im Sinne des § 3 Abs. 2 oder des § 3 Abs. 3 Nrn. 1 und 2 gemäß § 4 Abs. 2 LHundG NRW bei **Neuanschaffung**
- Angaben zur Art der ausbruchssicheren und verhaltensgerechten Haltung/Unterbringung (bitte beiliegendes Formular ausfüllen):

Hinweis:

Die Meldung nach Landeshundegesetz NRW ersetzt nicht die Meldung Ihres Hundes für den Bereich der Hundesteuer. Sofern Ihr Hund noch nicht bzw. noch nicht als gefährlicher Hund dort gemeldet ist, setzen Sie sich bitte mit der Steuerabteilung in unserem Hause (Tel.: 85270) in Verbindung.

Hiermit versichere ich, dass ich nicht gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes oder gegen § 7 des LHundG NRW verstoßen habe
und
nicht aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreuer nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches bin
und
nicht trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin
und
nicht wahrheitswidrig eine Erklärung im Sinne des § 7 des LHundG NRW abgegeben habe.

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückzunehmen ist, wenn nachträglich bekannt wird, dass eine der Voraussetzungen des § 7 LHundG NRW bei der Erteilung der Erlaubnis nicht vorgelegen hat oder eine Voraussetzung nach Erteilung der Erlaubnis weggefallen ist.

Mir ist bekannt, dass eine Hundesteuer für die Haltung des oben bezeichneten Hundes entsprechend den Vorschriften der Hundesteuersatzung erhoben wird. Insoweit bin ich mit der Weitergabe der von mir gemachten Angaben an das Steueramt zur Prüfung der Steuerpflicht einverstanden.

Von dem anliegenden Merkblatt habe ich Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Verhaltensempfehlungen für den Hundehalter

Respektieren Sie, dass nicht jeder Mensch ein Hundefreud ist, und versuchen Sie nicht, Ihre Tierliebe anderen Menschen mit Sätzen wie „Der macht doch nichts“ oder gar „Bleiben Sie ruhig stehen, dann beißt er nicht“ aufzuzwingen.

Akzeptieren Sie, dass es Menschen gibt, die vor Hunden Angst haben.

Haben Sie Verständnis für polizeiliche Maßnahmen. Die Verordnungen (LHundG NW und örtliche) dienen dem Schutz Ihrer Mitbürger und seriöser Hundehalter.

Signalisieren Sie durch richtiges Handeln, dass Ihnen Ihr Hund gehorcht. Lassen Sie ihn nur dann frei laufen, wenn dadurch keine anderen Menschen oder Tiere belästigt werden.

Rufen Sie Ihren Hund zu sich und leinen ihn ggfs. an, wenn Ihnen andere Menschen begegnen. Dies gilt insbesondere bei Kindern, Joggern, Radfahrern oder Menschen die Tiere mitführen.

Leisten Sie Ihren Beitrag zu einem positiven Bild der Hundehaltung durch ein rücksichtsvolles und vorbildliches Auftreten in der Öffentlichkeit:

Weisen Sie andere Hundehalter auf ein von Ihnen festgestelltes Fehlverhalten hin. Appellieren Sie an die Solidarität der Hundebesitzer.

Kaufen Sie Ihren Hund nur bei einem seriösen Züchter, der Gewähr dafür bietet, dass das Tier artgerecht gehalten wurde und genügend Kontakt zu Menschen und Artgenossen hatte.

Nutzen Sie die Möglichkeiten der dem VDH-angeschlossenen Hundevereine zur Erziehung Ihres Hundes (Welpenschule, Begleithundeausbildung, etc.).

Aber bedenken Sie immer, keine noch so gute Ausbildung des Hundes ist eine Garantie und macht Ihre Obacht überflüssig – der Hund bleibt immer ein Tier, dessen natürliche Ureigenarten jederzeit auftreten können.

Kinder sollten niemals mit Hunden alleine gelassen werden.

Sie verfügen in der Regel nicht über die erforderlichen Körperkräfte und können sich schlechter gegen Angriffe verteidigen.

Der Hund akzeptiert das Kind möglicherweise nicht als Ranghöheren.

Viele Unfälle entstehen beim Trennen von sich raufenden Hunden.

Hierbei gilt es zu beachten:

Die Tiere grundsätzlich nicht trennen.

Erfahrene Hundebesitzer trennen Hunde nur zu zweit und fassen niemals in die Nähe des Kopfes

Den eigenen Hund nicht zum Schutz auf den Arm nehmen, da man sonst Gefahr läuft, selbst gebissen zu werden.